

Anfrage zum Tagesordnungspunkt 4 „Windkraft“

Zu der Vorlage 520/2013 habe ich zur besseren Beurteilung der Vorlagen folgende Fragen:

1. Welcher Anlagentyp soll errichtet werden?
2. Welche Nennleistung hat der Anlagentyp?
3. Welche Einspeisevergütung wird vom Betreiber erwartet?
4. Wie groß ist die Fläche des Fundamentes?
5. Welche Nabenhöhe hat die Anlage?
6. Welche Länge haben die Flügel?

Beantwortung der Fragen der HessenEnergie:

Zu 1.)

Geplant ist die Errichtung von Anlagen des Herstellers GE Wind Energy aus Salzbergen vom Typ GE 2,5-120.

Zu 2.)

Die Nennleistung beträgt 2,5 MW

Zu 3.)

Die Einspeisevergütung ist gesetzlich festgelegt. Eine Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ist angekündigt und seit wenigen Tagen liegt ein Referententwurf vor. Laut diesem Entwurf ist mit einer Vergütungshöhe von 8,9 Cent/kWh für Windenergie an Land zu rechnen (Vergütungshöhe 2015).

Zu 4.)

Die Fläche des Fundaments beträgt 314 qm (siehe Anlage)

Zu 5.)

Die Nabenhöhe beträgt 139 m.

Zu 6.)

Die Rotorblätter haben eine Länge von 60m.

Beantwortung der Fragen der iTerra-Wind:

da der Anlagentyp ja noch nicht feststeht, kann ich nur Angaben der derzeitigen Planung entsprechend tätigen.

Zu 2.: 3 MW Klasse

Zu 3.: 8,5 Cent/kWh

Zu 4.: Ca. 300 m²

Zu 5.: Ca. 140 Meter

Zu 6.: Ca. 58 Meter